

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. Mai 1983	Nummer 35
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2374	8. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung Wohngeld	642

2374

I.
Wohngeld

RdErl. d. Ministers für Landes- und Stadtentwicklung
v. 8. 4. 1983 – IV C 4 – 4082 – 550/83

Für das Wohngeld gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- das Wohngeldgesetz (WoGG),
- die Wohngeldverordnung (WoGV),
- das Erste Buch Sozialgesetzbuch (SGB) – Allgemeiner Teil – und
- das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) – Verwaltungsverfahren –.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz (WoGVwV) enthält Hinweise und Erläuterungen zur Anwendung der genannten Rechtsvorschriften.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen findet auf das Wohngeldverfahren keine Anwendung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. NW.).

1 Verfahren

1.1 Antragstellung

Anträge auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuß) sind vom Antragberechtigten (§ 3 WoGG) bei der Gemeinde einzureichen, in deren Gebiet die Wohnung liegt (Bewilligungsbehörde; vgl. § 3 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen vom 22. Oktober 1979 – GV. NW. S. 649 –, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 1982 – GV. NW. S. 786 –, SGV. NW. 237 –).

Anlage 1
Anlage 2

Bei Anträgen auf Mietzuschuß ist das Muster 1a und bei Anträgen auf Lastenzuschuß das Muster 1b nebst Anlage zu verwenden. Den Anträgen sind die notwendigen Unterlagen beizufügen. Bei Rentnern sind das insbesondere Rentenbescheide oder die letzten Änderungsmeldungen und bei nichtselbstständig Tätigen grundsätzlich Verdienstbescheinigungen der Arbeitgeber nach Muster 2.

Anlage 3

1.2 Aufgaben der Bewilligungsbehörden

1.21 Die Bewilligungsbehörden haben die Antragsteller über ihre Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz zu beraten (vgl. I §§ 14 und 15 SGB); sie sollen insbesondere älteren Personen bei der Ausfüllung der Antragsvordrucke behilflich sein.

Anlage 4

1.22 Die Bewilligungsbehörden ermitteln den Sachverhalt von Amts wegen (X § 20 Abs. 1 Satz 1 SGB), prüfen die Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld und treffen die erforderlichen Feststellungen für die Wohngeldberechnung. Auf die Mitwirkungspflichten des Antragstellers wird hingewiesen (I §§ 60 bis 62 und 65 SGB). Bei Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind, kann zur Ermittlung entscheidungserheblicher Tatsachen ggf. auf die Unterlagen der für die Förderung zuständigen Bewilligungsbehörde zurückgegriffen werden. Bei Anträgen auf Lastenzuschuß ist eine Wohngeld-Lastenberechnung nach Muster 4 aufzustellen. Das Einkommen nichtbuchführungspflichtiger Landwirte ist nach Muster 5 zu ermitteln.

Anlage 5

1.23 Die Bewilligungsbehörden veranlassen die Eingabe der Daten für die Berechnung des Wohngeldes beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und erteilen die dort ausgedruckten Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide im eigenen Namen. In besonderen Fällen kann Wohngeld durch die Bewilligungsbehörden berechnet werden (vgl. dazu die in Nummer 2.21 genannte Arbeitsanweisung).

1.3 Rechtsmittel

Gegen den Bescheid der Bewilligungsbehörde ist der Widerspruch zulässig (§§ 68 ff. VwGO). Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe an den Antragsteller bei der Bewilligungsbehörde zu erheben. Hilft die Bewilligungsbehörde dem Widerspruch nicht ab, ist der Vorgang mit einer Stellung-

nahme der Aufsichtsbehörde (Oberkreisdirektor, Regierungspräsident) zur Entscheidung vorzulegen. Nach erfolglosem Widerspruch ist Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig.

1.4 Aufsicht

Das Wohngeldgesetz wird im Auftrag des Bundes ausgeführt (vgl. Art. 104a Abs. 3 GG und § 16 LOG). Die unmittelbare Aufsicht über die Bewilligungsbehörden führen bei den kreisangehörigen Gemeinden die Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden und bei den kreisfreien Städten die Regierungspräsidenten.

2 Berechnung und Zahlung des Wohngeldes im Wege der automatisierten Datenverarbeitung

2.1 Durchführung der Berechnung und Zahlung

Bei der Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes wirken das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS), Mauerstr. 51, 4000 Düsseldorf 30, und dessen Außenstelle, Concordiastr. 32 (Berocenter), 4200 Oberhausen 1, mit. Auszahlende und rechnungsliegende Stelle ist die Oberfinanzdirektion Düsseldorf – Oberfinanzkasse (Land) – OFK –, Jürgensplatz 1, 4000 Düsseldorf 1. Die Wohngeldkonten werden beim LDS geführt.

2.2 Verfahrensanweisungen

2.21 Die von den Bewilligungsbehörden für die Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes ermittelten Daten sind dem LDS und der OFK auf besondere Vordrucken (Eingabewertbogen) mitzuteilen, und zwar nach Maßgabe der „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld im Wege der automatisierten Datenverarbeitung im Lande Nordrhein-Westfalen (ArbWoG-ADV)“.

2.22 Für die buch- und kassenmäßige Behandlung des Wohngeldes ist eine Signieranweisung (OFK) erlassen worden.

2.3 Eingabewertbogen

2.31 Für Eingaben oder Mitteilungen sind folgende Vordrucke zu verwenden:

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6

– Muster 3a –

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

Anlage 7

– Muster 3b –

Eingabewertbogen Wohngeld für Folgeeingaben

Anlage 8

– Muster 3c –

– Muster 3c – Hinweisfall –

Anlage 8a

Eingabewertbogen Wohngeld – Unterbrechung – Einstellung –

Anlage 9

– Muster 6 –

Eingabewertbogen Wohngeld für laufende und einmaligen Zahlungen – Wohngeldkontoblatt – Inausgabebebilassung überzahlten Wohngeldes –

Anlage 10

– Muster 7 –

Wohngeldkontoblatt

Anlage 11

– Muster 8 –

Erinnerungsschreiben für Wiederholungsanträge

Anlage 12

– Muster 9 –

Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Anlage 13

2.32 Die Eingabewertbogen sind von den Bewilligungsbehörden wöchentlich einmal mit dem Arbeitsbegleitzettel nach dem als Anlage beigefügten Muster 11 an die Außenstelle des LDS (vgl. Nummer 2.1) zu senden.

2.33 Die Zusendung der Eingabewertbogen an die Außenstelle des LDS gilt als Anweisung für das LDS, die Anweisungen in den Eingabewertbogen auszuführen, die Zahlung des Wohngeldes rechtzeitig für die OFK vorzubereiten, das Wohngeldkonto zu führen.

2.4 Zusammenstellung der Jahresbeträge

Auf die Zusammenstellung der Jahresbeträge der Wohngeldkonten gemäß Nummer 9.5 Satz 2 VV zu § 80 LHO (SMBI. NW. 631) wird verzichtet.

3 Prüfungsbestimmungen

- 3.1 Die Bewilligungsbehörde prüft die vom LDS über-sandten Unterlagen gemäß der ArbWoG-ADV.
- 3.2 Das LDS hat bei der laufenden Bearbeitung der Wohngeldkonten in einer abschließenden Kontrolle die ordnungsgemäße maschinelle Verarbeitung der Daten zu prüfen.
- 3.3 Die Prüfung der kassenmäßigen Behandlung des Wohngeldes obliegt dem Kassenaufsichtsbeamten für die Oberfinanzdirektion Düsseldorf – Oberfinanz-kasse (Land).

3.4 Vorprüfung

- 3.41 Für die Durchführung der Vorprüfung gelten die Ver-waltungsvorschriften zu § 100 LHO.
- 3.42 Die Vorprüfung gemäß § 100 Abs. 4 LHO ist nach § 102 Abs. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GO) Aufgabe der Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden. In Gemeinden ohne Rechnungsprüfungsamt ist die Vorprüfung Aufgabe der vom Gemeindedirektor be-stimmten Stelle (Vorprüfungsstelle).
- 3.43 Sofern im Widerspruchsverfahren durch die Ober-kreisdirektoren oder die Regierungspräsidenten über das Vermögen des Landes verfügt wird, besteht insoweit ebenfalls eine Vorprüfpflicht.
- 3.44 Im übrigen ist die Vorprüfung Aufgabe des Rech-nungsamtes bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

4 Statistik

- 4.1 Die Wohngeldstatistik (Landesstatistik, Angaben zur Bundesstatistik) ist Sache des LDS.
- 4.2 Die Bewilligungsbehörden melden dem LDS jeweils zum 10. 4., 10. 7., 10. 10. und 10. 1. für das abgelaufene Kalendervierteljahr formlos die Zahl der unerledigten Anträge, getrennt nach Miet- und Lastenzu-schüssen. Fehlanzeige ist erforderlich.

5 Aktenführung

Die Anträge auf Wohngeld, die Wohngeldbescheide, die Wohngeldkontoblätter sowie die sonstigen für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes maßgeblie-benen Unterlagen sind zu den nach Wohngeldempfän-gern geordneten Wohngeldakten zu nehmen. Diese sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Auf-bewahrungsfrist beginnt mit dem 1. Januar des Jah-res, das dem Jahr folgt, in dem das letzte Wohngeld ausgezahlt worden ist.

Aus laufenden Wohngeldakten dürfen in Anlehnung an X § 45 Abs. 3 Satz 3 SGB auch Unterlagen für solche Bewilligungszeiträume vernichtet werden, deren Ende zehn Jahre und länger zurückliegt, es sei denn, Bewilligungen für jüngere Zeiträume nehmen darauf Bezug (z. B. auf eine Wohnflächenberechnung). Die Wohngeldakten sind jederzeit für eine Prüfung (Fachaufsicht, Landesrechnungshof, Rechnungsprüfungsämter der Bewilligungsbehörden, Rechnungsamt bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf) verfü-gbar zu halten und den genannten Stellen auf Anfor-derung zu übersenden.

6 Personelle Besetzung der Bewilligungsbehörden

Die sachgerechte Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld erfordert von den Sachbearbeitern neben eingehenden Kenntnissen des Wohngeldrechts die Kenntnis zahlreicher weiterer Vorschriften, z. B. des Zweiten Wohnungsbau- und -verordnungsge-setzes, der Neubaumietenverordnung, der Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Einkommensteuergesetzes, des Bundessozialhilfegesetzes, der Rentengesetze, des Lastenausgleichsgesetzes. Auch sind vielfach Ermessensentscheidungen zu treffen, die eine sorg-fältige Abwägung aller Umstände des Einzelfalles notwendig machen. Die Tätigkeit der Wohngeldsach-bearbeiter ist daher keineswegs als Routine-, son-dern überwiegend als selbständige Arbeit anzusehen, die nur von fachlich qualifizierten Mitarbeitern ord-

nungsgemäß erledigt werden kann.

Da die Wohngeldempfänger überwiegend zu den ein-kommensschwächeren Bevölkerungskreisen gehören und deshalb auf die schnelle Bearbeitung ihrer An-träge angewiesen sind, ist es weiter erforderlich, daß die Bewilligungsbehörden mit ausreichendem Perso-nal besetzt sind.

Angesichts der wohnungs- und sozialpolitischen Be-deutung des Wohngeldes bitte ich bei der personellen Besetzung der Bewilligungsbehörden um Berück-sichtigung der genannten Gesichtspunkte.

7 Hinweise zum Wohngeldgesetz und zu seiner Durch-führung

7.1 Regreß

Wird überzahltes Wohngeld entweder nicht zurück-gefordert oder ist der überzahlte Betrag uneinbring-lich, ist in jedem Fall zu prüfen, ob ein Rückgriffsan-spruch nach § 84 LBG oder § 14 BAT besteht. Liegen die Voraussetzungen für einen Regreß vor, steht der Ersatzanspruch der Gemeinde als Dienstherrn zu. Da das Wohngeld vom Land gezahlt wird, entsteht den Gemeinden kein eigener Schaden; das Land kann je-doch seinen Schaden im Wege des Rückgriffs nicht geltend machen, da es nicht Dienstherr der Gemeindebediensteten ist. Daher bitte ich, bestehende Re-greßansprüche nach den Grundsätzen der Schadens-liquidation im Drittinteresse gegenüber den Bedien-steten geltend zu machen und die zurückgeforderten Beträge beim Wohngeld zu vereinnahmen.

7.2 Stundung, Niederschlagung und Erlaß zu Unrecht er-brachter Wohngeldleistungen

Nach X § 50 SGB sind zu Unrecht erbrachte Wohngeldleistungen zu erstatten. Für Stundung, Niederschlagung und Erlaß der Erstattungsansprüche gilt § 59 LHO. Die Zuständigkeiten sind durch Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach § 59 der Landeshaushaltsordnung vom 28. Juli 1981 (GV. NW. S. 424/SGV. NW. 631) auf die Regierungspräsidenten und auf die Gemeinden als Bewilligungsbehörden für Wohngeld übertragen worden.

Bei Entscheidungen sind die zu § 59 LHO ergangenen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsord-nung und § 98 LHO (Anhörung des Landesrechnungshofs vor der Nichtverfolgung von Ansprüchen, die in Prüfungsmitteilungen erörtert worden sind) zu beachten.

7.3 Vollstreckung bei der Rückforderung von Wohngeld

Die Beitreibung zurückgeforderten Wohngeldes ist Aufgabe der Gemeindekasse. Das ergibt sich aus X § 66 Abs. 3 SGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 VwVG NW.

8 Unterrichtung über gerichtliche Grundsatzentschei-dungen

Nach Teil D, Nummer 1 WoGVwV haben mich die Bewilligungsbehörden auf dem Dienstweg über grund-sätzliche Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu unterrichten. Ist über die Einlegung von Rechts-mitteln zu entscheiden, ist mir der Bericht zur Frist-wahrung notfalls unmittelbar unter Benachrichti-gung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

9 Maschinelles Auskunftsverfahren mit Hilfe von Magnetbändern (Wohngeldauskunftsverfahren)

Zum Zwecke der maschinellen Auskunftserteilung und zur Verringerung des Datenerfassungsaufwandes in der Kommunalverwaltung können die Bewilligungsbehörden vom LDS Informationen für die Sozialämter, kommunalen Kassen oder für die Wohngeldstellen auf maschinell lesbaren Datenträgern (Magnetbändern) erhalten.

Nimmt eine Bewilligungsbehörde am maschinellen Auskunftsverfahren für das Sozialamt oder für die Kasse teil, sind Eingaben zu den betreffenden Wohngeldkonten mit dem Muster 12 – Eingabewertbogen Wohngeld – Wohngeldauskunftsverfahren – erforderlich.

Das Verfahren ist im einzelnen in meinem RdErl. v. 3. 11. 1977 (n. v.) – VI C 4 – 4.081 – 2605/77 (SMBI. NW. 2374) geregelt.

10 Inkrafttreten und Aufhebung von Runderlassen**10.1 Der Runderlaß tritt am 1. Juli 1983 in Kraft.**

10.2 Der RdErl. v. 11. 11. 1980 (SMBL. NW. 2374) sowie die
RdErl. v. 29. 1. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 65/81 –,
v. 4. 3. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 161/81 –,
v. 10. 4. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 333/81 –,
v. 12. 5. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 460/81 –,
v. 12. 6. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 577/81 –,
v. 7. 8. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 750/81 –,
v. 25. 11. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 1120/81 –,
v. 21. 12. 1981 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 1300/81 –,
v. 17. 2. 1982 (n. v.) – IV C 4 – 4.081 – 130/82 –,
v. 9. 7. 1982 (n. v.) – IV C 4 – 4082 – 800/82 –,
v. 16. 12. 1982 (n. v.) – IV C 4 – 4082 – 2422/82 – und
v. 1. 2. 1983 (n. v.) – IV C 4 – 4082 – 80/83 –

werden aufgehoben.

Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuterte Zeilen sind mit einem versehen, wie z. B. Zeile ②.

Wohngeldnummer			PZ
RB	Kreis	Gmd	Unterscheidungsnummer
1	2-3	4-6	7-11

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

An den

Oberstadt-, Stadt-, Gemeindedirektor*

Erstantrag

Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraumes

Erhöhungsantrag

Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, ist das Familienmitglied mit dem höchsten Einkommen antragberechtigt.

① Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

② Sind Sie von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend?

(Das trifft z. B. häufig bei Handelsvertretern, Arbeitern auf Montage oder in Ausbildung befindlichen Personen zu)

ja

nein

3 Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Zeile 1 beantragen:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort, Telefon)

4 Ich bin

Hauptmieter

Untermieter

Heimbewohner

sonstiger Nutzungsberechtigter

(z. B. Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts)

Ich bewohne Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus

5 Wer ist der Vermieter bzw. im Falle der Untervermietung der Hauptmieter des Wohnraumes? (Name, Anschrift)

6 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen? (Tag, Monat, Jahr) _____

7 Wann ist der Wohnraum bezugsfertig geworden? (Jahr) _____

Falls Sie diese oder weitere Fragen zum Wohnraum nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihren Vermieter.

8 Ist der Wohnraum umfassend modernisiert, ausgebaut oder erweitert worden?

ja

nein

Falls ja, wann? (Jahr) _____

9 Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mittel gefördert worden?

ja

nein

10 Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von _____ m².

Falls Sie Untermieter sind, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.

Von der Gesamtfläche sind _____ m² einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich (z. B. untervermietet) überlassen worden; _____ m² werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.

Falls Sie untervermietet haben, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

11 Der Wohnraum ist ausgestattet mit

Sammelheizung (Etagen-, Zentral- oder Fernheizung)

12 Die Miete/das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge) monatlich _____ DM:
Dieser Betrag ist vom _____
(Tag, Monat, Jahr)
an zu bezahlen.

Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Zu den Nebenkosten gehören z.B. die Kosten der Sammelheizung und des Warmwassers. Die Kosten des Strom- oder Gasverbrauchs sind aber keine Nebenkosten. Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes oder eines Gartens gehören ebenfalls nicht zur Miete.

Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müßten: _____ DM.

Falls in der Miete Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls Ihnen die jeweiligen Beträge nicht bekannt sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

- Kosten der Zentralheizung/Fernheizung _____ DM
- Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser _____ DM
- Untermietzuschläge _____ DM
- Zuschläge für gewerbliche o. berufliche Benutzung _____ DM
- Zuschläge für Vollmöblierung _____ DM
- Zuschläge für Teilmöblierung _____ DM
- Zuschläge für Kühlschrankbenutzung _____ DM
- Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung _____ DM
- _____ DM

13 Falls Sie neben der Miete Beträge für die Fernheizung/das Fernwarmwasser zu bezahlen haben:

Wie hoch sind die Leistungen monatlich insgesamt? _____ DM

Wie hoch ist darin der Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer monatlich _____ DM.

14 Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? ja nein

Falls ja, von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

Name, Anschrift _____

15 Bekommen Sie Zuschüsse zur Bezahlung der Miete? ja nein

Falls ja, von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich?

Name, Anschrift, Datum, DM _____

16 Zu meinem Haushalt rechnen folgende Familienmitglieder und andere Personen, einschließlich vorübergehend Abwesender:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	geboren am	Verwandschaftsverhältnis zum Antragsteller	z Z ausgeübter Beruf
1 Antragsteller			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

17 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zum Haushalt rechnen?

ja nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname) _____

647

25 Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)?

ja nein

Falls ja, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

26 Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:

	Name, Vorname Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 v. H.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Bewohner eines Pflegeheimes oder der Pflegeabteilung eines Heimes, die Hilfe zur Pflege nach § 68 des Bundessozialhilfegesetzes erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Vertriebene / Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Zuwanderer im Sinne des Flüchtlingshilfegesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls die genannten Personen die Voraussetzungen der Buchstaben e) bis g) erfüllen, geben Sie bitte an, wann jeweils der Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) verlegt worden ist:

Tag, Monat, Jahr _____

27 Folgende zum Haushalt rechnende Personen entrichten:

	Name, Vorname Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
a) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kirchensteuer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28 Hat ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied im Jahr der Stellung des Antrages auf Wohngeld Vermögensteuer zu entrichten?

ja nein

Falls ja, wer? (Name, Vorname) _____

29 Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an

mich folg. Pers.

Name, Vorname, Anschrift _____

auf das Konto Nr. _____

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postscheckamt

Bankleitzahl

30 Ich versichere, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, daß die unter Zeile 16 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin,

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, bis zum Erlaß des Wohngeldbescheides unverzüglich mitzuteilen,
- b) unverzüglich anzugeben, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr benutzt wird,
- c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall muß ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Weiterhin ist mir bekannt, daß die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden; sie können auch anonym, das heißt ohne Namen, Anschrift und Wohngeldnummer, für statistische Zwecke verwertet werden.

648

(18) Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben? ja nein
 Falls ja, wer und wann? (Name, Vorname, Datum)

(19) Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt? ja nein
 Falls ja, wann? (Tag, Monat, Jahr)

20 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ja nein
 Falls ja, wen und wann? (Name, Vorname, Datum)

(21) Die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder und anderen Personen haben folgende Einnahmen:

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem **Bruttobetrag** ein, und zwar grundsätzlich die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben bitte die im letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheiden oder der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte an.

Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Renten, Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Untervermietung), Unterhaltsleistungen, Sachbezüge.

Name, Vorname	Art der Einnahmen	Bruttoeinnahmen DM	Werbungskosten, Betriebsausgaben DM
Antragsteller			

22 Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erheblich erhöhen? ja nein
 Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Datum, DM)

Grund für die Verringerung der Einnahmen oder für die erhebliche Erhöhung der Einnahmen:

Die Einnahmen erhöhen sich erheblich, wenn sie um mehr als 10 vom Hundert steigen werden.

23 Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden? ja nein
 Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname)
 Wer ist der Empfänger der Leistungen? (Name, Vorname, ggf. Anschrift)

24 Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören? ja nein
 Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Wer ist der Empfänger der Leistungen? (Name, Vorname)

Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

– Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen –

Sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag **richtig** und **vollständig** beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngelddienststelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Unterlagen erhalten sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag eingeht.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

① Sie können einen **Antrag** auf Wohngeld stellen, wenn Sie Mieter, Untermieter oder ihnen vergleichbarer Nutzungsberechtigter (Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung, Heimbewohner, Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts) sind. Ferner sind antragberechtigt Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, gemischt genutzten Gebäuden oder Geschäftshäusern, wenn sie Wohnraum im eigenen Haus bewohnen; ihnen stehen Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern gleich, die neben dem Wohnraum in solchem Umfang Geschäftsräume enthalten, daß nicht mehr von einem Eigenheim gesprochen werden kann.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf alleinstehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z. B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für alleinstehende Auszubildende; es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz dem Grunde nach nicht zu.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als **vorübergehend abwesende Familienmitglieder** den Wohnraum nur vorübergehend benutzen.

② **Vorübergehend abwesende Familienmitglieder** rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für die vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfänger von Trennungsschädigung; häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, daß sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, Insassen von Strafanstalten, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

⑪ Als **Sammelheizung** gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachtstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, wenn alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

⑫ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Miete für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z. B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.

⑬ Hierunter fallen Leistungen, die unmittelbar zweckbestimmt zur Bezahlung der Miete gegeben werden, z. B. vom Arbeitgeber oder von Behörden.

⑭ **Familienmitglieder** sind der Antragsteller und seine folgenden Angehörigen:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder, Neffe und Nichte des Ehegatten,
- durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

⑮ Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Miete bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.

⑯ Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluß auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswchsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Familienhaushalt.

⑰ Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten/Betriebsausgaben gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit beträgt der vorgeschriebene Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 564,— DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100,— DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuerrechts angegeben werden.

⑲ Für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) um wenigstens 80 vom Hundert und für Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind oder für Bewohner eines Pflegeheimes oder der Pflegeabteilung eines Heimes, die Hilfe zur Pflege nach § 68 des Bundessozialhilfegesetzes erhalten, wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag bis zu 2.400,— DM berücksichtigt.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500,— DM abgesetzt werden.

Bei Vertriebenen, Flüchtlingen, Zuwanderern und Heimkehrern ist ein Freibetrag bis zu 2.400,— DM für 4 Jahre seit Stellung des ersten Antrages auf Wohngeld zu berücksichtigen, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West).

(27) Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.

Zu den **Pflichtbeiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für den Beitragszahler oder dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbsfähigkeit und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten.

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Kirchensteuer.

Mit freundlichen Grüßen

Bewilligungsbehörde für Wohngeld

Anlage zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuß)

vom _____

bei entgeltlicher Überlassung des Wohnraums an einen Dritten, insbesondere bei Unter Vermietung

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an ☑.

Wohngeldnummer _____

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Ich habe den Wohnraum überlassen an:

Name, Vorname

Der überlassene Wohnraum umfaßt _____ m².

Für den überlassenen Wohnraum erhalte ich einschließlich Nebenkosten monatlich

DM.

Falls in den Beträgen Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie diese nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Kosten der Zentralheizung/Fernheizung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Untermietzuschläge | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Benutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Vollmöblierung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Teilmöblierung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Kühlschrankbenutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Stromverbrauch | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Bett- und Tischwäsche | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für die Reinigung des Wohnraums | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> Zuschläge für Verpflegung | _____ DM |
| <input type="checkbox"/> _____ | _____ DM |

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Untermieters/Nutzungsberechtigten

Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an Beachten Sie bitte auch die beiliegenden Erläuterungen. Erläuterte Zeilen sind mit einem versehen, wie z. B. Zeile ②.

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

An den

Oberstadt-, Stadt-, Gemeindedirektor*)

Erstantrag

Wiederholungsantrag wegen Ablaufs
des Bewilligungszeitraumes

Erhöhungsantrag

Antragberechtigt ist, wer Eigentümer des Wohnraumes ist. Sind mehrere Familienmitglieder Eigentümer, ist das Familienmitglied mit dem höchsten Einkommen antragberechtigt.

① Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

② Sind Sie von Ihrem Familienhaushalt vorübergehend abwesend?

(Das trifft z. B. häufig bei Handelsvertretern, Arbeitern auf Montage oder in Ausbildung befindlichen Personen zu)

ja

nein

3 Falls Sie Wohngeld für anderen als den oben angegebenen Wohnraum beantragen:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

4 Ich bewohne

ein Eigenheim eine Eigentumswohnung eine Kleinsiedlung

eine landwirtschaftliche Nebenerwerbsstelle

eine landwirtschaftliche Vollerwerbsstelle

eine Wohnung in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts

5 Falls Sie nicht selbst Eigentümer oder alleiniger Eigentümer sind, wer ist Eigentümer bzw. Miteigentümer?

(Name, Vorname, Anschrift)

6 Wann sind Sie oder die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder in den Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, eingezogen? (Tag, Monat, Jahr)

7 Wann ist der Wohnraum bezugsfertig geworden? (Jahr)

8 Ist der Wohnraum umfassend modernisiert, ausgebaut oder erweitert worden?

ja

nein

Falls ja, wann? (Jahr)

9 Ist der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert worden?

ja

nein

654

- 10 Mein Wohnraum hat die Gesamtfläche von _____ m².
Von der Gesamtfläche sind _____ m² einem anderen unentgeltlich überlassen worden, sind _____ m² einem anderen entgeltlich überlassen (z. B. vermietet) worden; werden _____ m² ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt.

- 11 Der Wohnraum ist ausgestattet mit

Sammelheizung (Etagen-, Zentral- oder Fernheizung) Bad oder Duschaum

- 12 Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen Antrag gestellt?

ja nein

Falls ja, von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

Name, Anschrift _____

- 13 Zu meinem Haushalt rechnen folgende Familienmitglieder und andere Personen, einschließlich vorübergehend Abwesender:

Name, Vorname, ggf Geburtsname	geboren am	Verwandschaftsverhältnis zum Antragsteller	z. Z. ausgeübter Beruf
1 Antragsteller			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

- 14 Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, die nicht zum Haushalt rechnen?

ja nein

Falls ja, wer? (Name, Vorname) _____

- 15 Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat,

innerhalb der letzten 24 Monate verstorben?

ja nein

Falls ja, wer und wann? (Name, Vorname, Datum)

- 16 Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt?

ja nein

Falls ja, wann? (Tag, Monat, Jahr) _____

- 17 Haben Sie nach dem Tod des Familienmitgliedes eine weitere Person

in den Haushalt aufgenommen?

ja nein

Falls ja, wen und wann? (Name, Vorname, Datum)

- 18) Die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder und anderen Personen haben folgende Einnahmen:

Es sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen sind anzugeben. Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem **Bruttobetrag** ein, und zwar grundsätzlich die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben bitte die im letzten Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheiden oder der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte an.

Zu den Einnahmen gehören u. a. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen, Trinkgelder, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Renten, Betriebsrenten, Einnahmen aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einnahmen aus Unter Vermietung), Unterhaltsleistungen, Sachbezüge.

Name	Art der Einnahmen	Bruttoeinnahmen DM	Werbungskosten, Betriebsausgaben DM
Antragsteller			

- 19) Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Personen

in den nächsten 12 Monaten verringern oder erheblich erhöhen?

ja

nein

Falls ja, bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Datum, DM)

Grund für die Verringerung der Einnahmen oder für die erhebliche Erhöhung der Einnahmen:

Die Einnahmen erhöhen sich erheblich, wenn sie um mehr als 10 vom Hundert steigen werden.

- 20) Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder,

für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden?

ja

nein

Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname)

Wer ist der Empfänger der Leistungen? (Name, Vorname, ggf. Anschrift)

- 21) Erhält eine zum Haushalt rechnende Person Kindergeld oder vergleichbare

Leistungen für Kinder, die nicht zum Haushalt gehören?

ja

nein

Falls ja, für welche Kinder? (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

Wer ist der Empfänger der Leistungen? (Name, Vorname)

- 22) Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen Unterhaltszahlungen geleistet,

zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind (z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)?

ja

nein

Wenn ja, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

656

(23) Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind:

- a) Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um wenigstens 80 v. H.
- b) Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind
- c) Bewohner eines Pflegeheimes oder der Pflegeabteilung eines Heimes, die Hilfe zur Pflege nach § 68 des Bundessozialhilfegesetzes erhalten
- d) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- e) Vertriebene / Flüchtlinge im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes
- f) Zuwanderer im Sinne des Flüchtlingshilfegesetzes
- g) Heimkehrer im Sinne des Heimkehrergesetzes

Name, Vorname Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls die genannten Personen die Voraussetzungen der Buchstaben e) bis g) erfüllen, geben Sie bitte an, wann jeweils der Wohnsitz in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) verlegt worden ist:

Tag, Monat, Jahr

(24) Folgende zum Haushalt rechnende Personen entrichten:

Name, Vorname Antragsteller	Name, Vorname	Name, Vorname
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25 Hat ein zum Haushalt rechnendes Familienmitglied im Jahr der Stellung des Antrages auf Wohngeld

Vermögensteuer zu entrichten?

ja nein

Falls ja, wer? (Name, Vorname)

26 Ich bitte das Wohngeld auszuzahlen an

mich folg. Pers.

(Name, Vorname, Anschrift)

auf das Konto Nr.

bei der/dem Bank, Sparkasse, Postscheckamt

Bankleitzahl

27 Ich versichere, daß alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, daß die unter Zeile 13 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, daß ich gesetzlich verpflichtet bin,

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, bis zum Erlaß des Wohngeldbescheides unverzüglich mitzuteilen.
- b) unverzüglich anzugeben, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr benutzt wird,
- c) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall muß ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Weiterhin ist mit bekannt, daß die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden; sie können auch anonym, das heißt ohne Namen, Anschrift und Wohngeldnummer, für statistische Zwecke verwertet werden.

Erläuterungen

zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuß)

– Die Randnummern beziehen sich auf die im Antrag gekennzeichneten Zeilen –

Sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrages auf Wohngeld eine Hilfe sein.

Die Fragen im Antrag sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Wohngeld erfüllt sind.

Das Wohngeld kann nur berechnet werden, wenn Sie die Fragen im Antrag **richtig** und **vollständig** beantworten. Darüber hinaus sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngelddienststelle die Arbeit, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Die Unterlagen erhalten Sie alsbald zurück.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag eingeht.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu unterschreiben.

① Sie können einen **Antrag** auf Wohngeld stellen, wenn Sie Eigentümer eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung, einer Kleinsiedlung oder einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle oder Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Antragberechtigt ist auch, wer Anspruch auf Übereignung eines Gebäudes oder Anspruch auf Bestellung oder Übertragung des Wohnungseigentums oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts hat. Einen Antrag kann ferner der Erbbauberechtigte oder Wohnungserbauberechtigte sowie derjenige stellen, der einen Anspruch auf Einräumung oder Übertragung des Erbbaurechts oder Wohnungserbaurechts hat.

Das Wohngeldgesetz ist nicht anzuwenden auf alleinstehende Wehrpflichtige und ihnen gleichgestellte Personen, wie z. B. Zivildienstleistende. Das gilt grundsätzlich auch für alleinstehende Auszubildende; es sei denn, ihnen stehen Leistungen zur Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz dem Grunde nach nicht zu.

Antragberechtigt sind ferner nicht Personen, die als **vorübergehend abwesende Familienmitglieder** den Wohnraum nur vorübergehend benutzen.

② **Vorübergehend abwesende Familienmitglieder** rechnen zum Familienhaushalt.

Vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder, für die die Familie weiterhin der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen ist, selbst wenn sie eigenen Wohnraum haben. Solange sie noch für ihre Lebenshaltung überwiegend von anderen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern unterstützt werden, spricht dies für die vorübergehende Abwesenheit.

Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfänger von Trennungsschädigung, häufig auch Personen, die sich in der Ausbildung befinden, soweit sie keine erkennbare Entscheidung getroffen haben, daß sie nicht wieder in den Familienhaushalt zurückkehren sowie Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und Heilanstalten, Insassen von Strafanstalten, deren Aufenthalt zeitlich begrenzt ist.

⑪ Als **Sammelheizung** gelten auch Elektrospeicheröfen (Nachtstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizungen sowie zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen, wenn alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sind.

⑫ Vergleichbar sind Leistungen aus öffentlichen Kassen, die dazu bestimmt sind, die Belastung für den Wohnraum ganz oder teilweise zu decken. Dazu gehören z. B. Leistungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie Ausbildungsbeihilfen.

⑬ **Familienmitglieder** sind der Antragsteller und seine folgenden Angehörigen:

- Ehegatte,
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin und deren Kinder, Neffe und Nichte des Ehegatten,
- durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
- Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Es sind auch Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglieder zu sein.

⑯ Diese Frage ist von Bedeutung, bis zu welchem Höchstbetrag die Belastung bei der Berechnung des Wohngeldes zu berücksichtigen ist.

⑯ Der Tod eines Familienmitgliedes ist für die Dauer von 24 Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluß auf die der Wohngeldberechnung zugrunde liegende Familiengröße; diese Vergünstigung entfällt jedoch z. B. bei einem Wohnungswechsel oder bei Aufnahme einer neuen Person in den Familienhaushalt.

⑯ Für jede Einkommensart sind die Werbungskosten/Betriebsausgaben gesondert anzugeben. Bei den Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit beträgt der vorgeschriebene Pauschbetrag der Werbungskosten jährlich 564,— DM, bei Einnahmen aus Kapitalvermögen jährlich 100,— DM; bei Ehegatten sind die Einnahmen jedes Ehegatten gesondert um den Pauschbetrag zu mindern. Höhere Werbungskosten müssen nachgewiesen werden.

Bei Renten und anderen Einnahmen dürfen nur die nachgewiesenen Werbungskosten oder Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuerrechts angegeben werden.

⑯ Für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) um wenigstens 80 vom Hundert und für Schwerbehinderte, die pflegebedürftig im Sinne des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes sind oder für Bewohner eines Pflegeheimes oder der Pflegeabteilung eines Heimes, die Hilfe zur Pflege nach § 68 des Bundessozialhilfegesetzes erhalten, wird bei der Ermittlung des Jahreseinkommens ein Freibetrag bis zu 2.400,— DM berücksichtigt.

Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten können Einnahmen bis zu einem Betrag von 1.500,— DM abgesetzt werden.

Bei Vertriebenen, Flüchtlingen, Zuwanderern und Heimkehrern ist ein Freibetrag bis zu 2.400,— DM für 4 Jahre seit Stellung des ersten Antrages auf Wohngeld zu berücksichtigen, längstens jedoch bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der Verlegung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West).

(24) **Die Angaben über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und von Steuern vom Einkommen sind erforderlich für den erhöhten pauschalen Abzug.**

Zu den **Pflichtbeiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung gehören auch die Beiträge zur Altershilfe für Landwirte.

Beiträge zur Unfallversicherung führen nicht zu einem erhöhten pauschalen Abzug.

Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen entsprechen hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung den Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie dazu beitragen sollen, für den Beitragszahler oder dessen Familie

- a) die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit oder
- b) die wirtschaftliche Sicherung bei Krankheit, Mutterschaft, Minderung der Erwerbsfähigkeit und Alter oder
- c) die wirtschaftliche Sicherung der Hinterbliebenen

zu gewährleisten.

Steuern vom Einkommen sind die Einkommensteuer, die Lohnsteuer und die Kirchensteuer.

Mit freundlichen Grüßen

Bewilligungsbehörde für Wohngeld

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist, bitte einsetzen)

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom _____
zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung

1 Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerk oder Wohnungs-Nr., Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon):

2 Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende jährliche Belastung aus Fremdmitteln aufzubringen:

Zu den Fremdmitteln gehören Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten des Grundstücks mit Ausnahme der Hypothekengewinnabgabe.

Darlehenszweck	Gläubiger	Betrag des Fremdmittels DM	Zinsen DM	Tilgung DM	Lfd. Nebenleistungen DM

3 Falls ein Fremdmittel eine Festgeldhypothek ist, für deren Rückzahlung eine Personenversicherung abgeschlossen ist, geben Sie bitte das Fremdmittel an:

Wie hoch ist die jährliche Prämie? _____ DM.

4 Falls ein Fremdmittel nach dem 20. 06. 1948 zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden ist, geben Sie bitte an
 - den Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzen/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung _____ DM,
 - die Jahresleistung für Zinsen, lautende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung _____ DM.

Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist. Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

5 Für das Gebäude/die Wohnung habe ich darüber hinaus folgende jährliche Aufwendungen:

660

Laufende Bürgschaftskosten

DM

Erbbauzinsen

DM

Leibrenten und sonstige wiederkehrende Leistungen

in folgender Art _____

mit folgendem Jahresbetrag _____ DM

Grundsteuer

DM

Verwaltungskosten an andere

DM

Nutzungsentgelt (siehe nachstehende Erläuterungen)

DM

Kosten für die Fernheizung insgesamt

DM

darin beträgt der Grundpreis einschl. Mehrwertsteuer

DM

Pachtzins für eine gepachtete Landzulage zu einer Kleinsiedlung oder

landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle

DM.

Ein Nutzungsentgelt kommt namentlich bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet der Verkäufer bis zur Übertragung des Eigentums auf den Antragberechtigten oder der Verwalter die Ausgaben für den Kapitaldienst und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitaldienst bereits in Zeile 1 oder Belastungen aus der Bewirtschaftung an anderer Stelle im einzelnen angegeben sind, können hier nur die weiteren Belastungen aus der Bewirtschaftung eingesetzt werden.

6 Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf? (Tag, Monat, Jahr) _____

7 Bekommen Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätszuschüsse oder andere Beiträge Dritter, z. B. vom Arbeitgeber ja nein

Falls ja, von wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Anschrift, Datum, DM)

8 Falls Sie einen Teil der Gesamtfläche des Gebäudes/der Wohnung einem anderen entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. vermietet) haben, geben Sie bitte die Höhe des monatlichen Entgelts an: _____ DM.

9 Falls in dem Entgelt Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls für die Nebenkosten keine gesonderten Beträge vereinbart worden sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

- Kosten der Zentralheizung/Fernheizung _____ DM
- Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser _____ DM
- Zuschläge für Vollmöblierung _____ DM
- Zuschläge für Teilmöblierung _____ DM
- Zuschläge für Kühlzimmerschrankbenutzung _____ DM
- Zuschläge für Waschmaschinenbenutzung _____ DM

10 Falls zu dem Gebäude/der Wohnung Garagen gehören, nutzen Sie diese selbst?

ja nein

Sind die Garagen einem anderen zum Gebrauch überlassen?

ja nein

Für die Gebrauchsüberlassung erhalte ich monatlich

_____ DM.

11 Haben Sie darüber hinaus Teile des Grundstücks oder dazugehörende Nebengebäude, Anlagen oder bauliche Einrichtungen einem anderen zum Gebrauch überlassen?

ja nein

Falls ja, für welche Teile? _____

Wieviel Entgelt erhalten Sie dafür monatlich?

_____ DM.

Anlage zum Antrag auf Wohngeld

vom _____

bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher UnterhaltsverpflichtungenSchreiben Sie bitte in Druckschrift und
kreuzen Sie bitte Zutreffendes so an ☑

Wohngeldnummer

(Falls Ihnen die Wohngeldnummer bekannt ist,
bitte einsetzen)

Zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander, Verwandte in gerader Linie untereinander (z. B. Kinder gegenüber den Eltern), der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind, der Vater gegenüber der Mutter seines nichtehelichen Kindes aus Anlaß der Geburt, geschiedene Ehegatten untereinander.

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefon)

Von den zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern leisten Unterhalt
Name, Vorname

an (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)

in folgender Höhe monatlich _____ DM.

Name, Vorname

Name, Vorname

Die Unterhaltsleistungen sind bestimmt für

- a) die auswärtige Unterbringung eines in der Berufsausbildung befindlichen, zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedes,
- b) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (Kinderzulage, Kinderzuschläge) gewährt werden,
- c) die auswärtige Unterbringung einer in der Berufsausbildung befindlichen, nicht zum Haushalt rechnenden Person, für die Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gewährt werden,
- d) eine nicht zum Haushalt rechnende Person, für die weder Kindergeld noch vergleichbare Leistungen gewährt werden,
- e) den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten (eingeschlossen sind Nichtigkeit oder Aufhebung der Ehe).

Ort, Datum, Unterschrift

Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld (Miet- oder Lastenzuschuß)

- a) Ausweis nach § 3 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG), Feststellungsbescheid nach § 3 Abs. 1 SchwbG oder Nachweis, daß Pflegebedürftigkeit i. S. des § 69 Abs. 3 Satz 1 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vorliegt oder Hilfe zur Pflege nach § 68 BSHG in einem Pflegeheim oder der Pflegeabteilung eines Heimes gewahrt wird
- b) Nachweis des Bruttoeinkommens aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder (Verdienstbescheinigungen)
- c) bei Rentnern: Rentenbescheide mit den letzten Änderungsmitteilungen
- d) bei Einkommensteuerpflichtigen: Einkommensteuerbescheid / ergänzende Vorauszahlungsbescheide / Einkommensteuererklärung
- e) bei Empfängern von Unterhaltsleistungen: Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen
- f) bei Kindern: Nachweis über Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder über eine Leistung i. S. des § 8 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes
- g) bei Arbeitslosen: Nachweis über bezogenes Arbeitslosengeld oder bezogene Arbeitslosenhilfe
- h) bei Empfängern von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge: Nachweis über Art und Höhe der Leistungen
- i) bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen: Nachweise über die Unterhaltszahlungen, das Verwandtschaftsverhältnis zum Unterhaltsberechtigten oder den Rechtsgrund für die Unterhaltsleistungen, die Art der Berufsausbildung (in der Regel Bescheinigung der Ausbildungsstätte)
- j) bei Angehörigen besonderer Personengruppen (Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Vertriebene, Flüchtlinge, Zuwanderer, Heimkehrer): Nachweis über die Zugehörigkeit
- k) zur Feststellung des pauschalen Abzugs: Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Entrichtung laufender Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem der vorgenannten Pflichtbeiträge entsprechen, ist durch Vorlage von Bescheinigungen des Arbeitgebers, von Beitragsquittungen, Rentenbescheiden, jährlichen Anpassungsmitteilungen, Beitragsbescheiden der Krankenkasse oder durch Versicherungsverträge nachzuweisen
- l) Mietvertrag, Ergänzungsvereinbarungen, Bescheinigung des Vermieters
- m) Mietquittungen
- n) Erklärung des Vermieters über Mieterhöhungen
- o) Nachweis über Untervermietung
- p) Nachweis über die Belastung aus dem Kapitaldienst
- q) Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an andere
- r) Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an andere
- s) Nachweis über die Beiträge anderer zur Aufbringung der Belastung

Verdienstbescheinigung

zum Antrag auf Wohngeld

(Auskunftspflicht des Arbeitgebers nach § 25 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes)

Wohngeldnummer

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Arbeitnehmer (Name, Vorname)	Anschrift		
Geburtsdatum	beschäftigt vom – bis	als (Beruf/Tätigkeit)	Steuerklasse
			Kinder lt. Steuerkarte

1 **Steuerpflichtige Bruttoeinnahmen** in den letzten zwölf Monaten vor Stellung des Antrages auf Wohngeld (ohne Sonderzuwendungen, vgl. Zeile 2):

Monat	198	DM	Monat	198	DM
Monat	198	DM	Monat	198	DM
Monat	198	DM	Monat	198	DM
Monat	198	DM	Monat	198	DM
Monat	198	DM	Monat	198	DM
Monat	198	DM	Monat	198	DM
			Summe		DM

davon vermögenswirksame Leistungen nach dem 3. VermBG, die vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer zusätzlich und über den geschuldeten Arbeitslohn hinaus erbracht wurden

DM

Arbeitnehmer-Sparzulage

DM

2 **Sonderzuwendungen folgender Art** (gezahlte oder zu erwartende):

Weihnachtsgeld	DM
Zusätzliches Urlaubsgeld	DM
Zusätzliche Monatsgehälter	DM
Sonstige Leistungen	DM

3 **Steuerfreie Bezüge** folg. Art (z. B. Schlechtwettergeld, Zuschl. f. Sonn- und Feiertagsarbeit usw.):

DM

4 **Sachbezüge** folgender Art (soweit nicht in den Beträgen zu 1 enthalten):

DM

5 **Ausfallzeiten** aus folgendem Grund:

vom – bis

6 **Änderung der Einnahmen.** Werden sich die Einnahmen des Arbeitnehmers in den nächsten 12 Monaten verringern oder erheblich erhöhen? ja nein

6.1 Falls ja, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Datum, DM)

--	--

6.2 Grund für die Verringerung oder erhebliche Erhöhung der Einnahmen:

--	--

(Die Einnahmen erhöhen sich erheblich, wenn sie um mehr als 10 vom Hundert steigen werden).

7 **Krankenversicherung, Rentenversicherung und Steuern.** Der Arbeitnehmer entrichtet:7.1 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ja nein7.2 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ja nein7.3 Laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen ja nein7.4 Steuern vom Einkommen (Einkommen-, Lohn-, Kirchensteuer) ja nein8 **Krankenversicherung** (Name und Anschrift der Krankenkasse)

--	--

Ort, Datum

Telefon

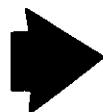
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

--	--

Hinweis

Wenn Krankengeld oder Mutterschaftsgeld bezogen wird oder bezogen wurde, bitte die Rückseite dieses Vordruckes von der zuständigen Krankenkasse vervollständigen lassen.

Bei Bezug von Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 a des Arbeitsförderungsgesetzes bitte die Leistungsbescheide des Arbeitsamtes vorlegen.



Bestätigung der Krankenkasse

664

Versicherter (Name, Vorname)

Anschrift

Geburtsdatum Bestätigungszeitraum

Die/der Versicherte

- war bzw. ist arbeitsunfähig krank und erhielt bzw. erhält folgendes Krankengeld:
 unterlag bzw. unterliegt der Schutzfrist und erhielt bzw. erhält folgendes Mutterschaftsgeld:

vom - bis Tage Tagessatz DM Gesamtbetrag DM bei wöchentlich

Tagen

Tagen

Tagen

Von dem Krankengeld wurden

- keine Beträge einbehalten.
 folgende Beträge einbehalten:

Zeitraum DM Grund

Aktenzeichen Telefon Stempel und Unterschrift

Ort, Datum

Bescheinigung des Finanzamtes

(Nur bei erhöhten Werbungskosten aus nichtselbständiger Arbeit erforderlich.)

Finanzamt Ort, Datum

Dem umseitig benannten Arbeitnehmer wird bescheinigt, daß im Kalenderjahr

bei den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten gem. § 9 EStG in Höhe von
insgesamt (einschl. des Pauschbetrages nach § 9 a Nr. 1 EStG)

DM

in Worten

Deutsche Mark

- anerkannt wurden.
 voraussichtlich anerkannt werden.

Dienstsiegel

Unterschrift

Bescheinigung des Arbeitsamtes (bei Bezug von Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe)

Der umseitig benannte Arbeitnehmer war in den letzten zwölf Monaten vor der Antragstellung auf Wohngeld während folgender Zeiten arbeitslos:

Der Arbeitnehmer erhielt in der Zeit	Arbeitslosengeld /-hilfe von
vom - bis	wöchentlich DM

Ort, Datum

Telefon

Stempel und Unterschrift des Arbeitsamtes

Wohngeld-Lastenberechnung

zum Antrag vom 198 Wohngeldnummer

Gegenstand der Wohngeld-Lastenberechnung:

Der nachfolgenden Berechnung liegt / die zu erwartende Belastung für den Zeitraum vom 198.....

bis zum 198... / die Belastung für das Kalenderjahr 198... / zugrunde. *)

1 Ausweisung der Fremdmittel und der Belastung aus dem Kapitaldienst

1.1 Jährliche Belastung aus Fremdmittelein

1.2 Laufende Bürgschaftskosten (jährlich) DM

1.3 Erbbauzinsen (jährlich) DM

1.4 Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen (jährlich) **DM**

Jährliche Belastung aus dem Kapitaldienst DM

2 Ausweisung der Belastung aus der Bewirtschaftung

2.1 Instandhaltungs- und Betriebskosten

Wohnfläche und Nutzfläche der Geschäftsräume qm x 17,40 DM DM

2.2 Jährliche Grundsteuer DM

2.3 Jährliche Verwaltungskosten an andere DM

2.4 Jährliche Kosten für die Fernheizung ohne Betriebskosten DM

Jährliche Belastung aus der Bewirtschaftung DM

3 Pachtzins für die gepachtete Landzulage (jährlich)

DM

Übertrag (Summe 1 bis 3) DM

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Übertrag (Summe 1 bis 3) DM

4 Abzüglich Beiträge Dritter zur Aufbringung der Belastung (jährlich)

Art der Beiträge: DM

5 Abzüglich Ertrag oder Nutzungswert der Garage

6 Es verbleiben DM

7 Belastung für Räume oder Flächen, die von dem Antragberechtigten oder einem zu seinem Haushalt rechnenden Familienmitglied ausschließlich gewerblich oder beruflich benutzt werden =

qm × $\frac{\text{Betrag zu 6}}{\text{Gesamtfläche}}$ DM

8 Belastung für Wohnraum, der einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen ist, abzüglich der Beiträge zur Deckung der Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie zentraler Brennstoffversorgungsanlagen, der Betriebskosten für die Fernheizung und der Vergütungen für die Überlassung von Möbeln, Kühlschränken und Waschmaschinen =

8.1 qm × $\frac{\text{Betrag zu 6}}{\text{Gesamtfläche}}$ DM

8.2 Tatsächlich erzieltes Entgelt abzüglich der anteiligen Kosten und Vergütungen DM

8.3 Anzusetzender Betrag DM

9 Summe 7 und 8 DM

10 Belastung für die eigengenutzte Wohnfläche DM

jährlich DM

monatlich DM

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Einkommensermittlung bei nichtbuchführungspflichtigen Landwirten

A. Einnahmen (Jährlich)

1. Wert der Arbeitsleistung (Berechnung s. Rückseite)	DM
2. Zuschlag für Betriebsleitung 4,8 v. H. des Vergleichswerts von	DM
3. Reinertrag der landw. Nutzung 8,4 v. H. des Vergleichswerts von	DM
4. Sonstige Einnahmen		
4.1 Pachteinnahmen	DM
4.2 Gewinne aus nachhaltigen oder einmaligen Betriebseinnahmen (z. B. aus Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Übernormaler Tierhaltung), sofern bei Veranlagung zur Einkommensteuer gesondert festgestellt	DM
4.3 Gewinn aus Veräußerung von Grund und Boden	DM
4.4	DM
5. Mietwert der eigengenutzten Wohnung (Jahresbetrag) – nur anzusetzen im Falle einer Mietzuschußgewährung	DM
Summe der Einnahmen (Jahresbetrag)	DM

B. Abzugsfähige Beträge (Jährlich)

1. Pachtzinsen bis zum Höchstbetrag von 8,4 v. H. des Vergleichswerts der gepachteten Flächen	DM
2. Altenteilslasten	DM
3. Schuldzinsen und andere dauernde Lasten, die Betriebsausgaben sind	DM
4. Sonstige Abzüge	DM
Summe der Abzüge (Jahresbetrag)	DM

A. Summe der Einnahmen	DM
abzgl. B. Summe der Abzüge	DM
Einkommen (jährlich) aus Land- und Forstwirtschaft	DM

Anmerkung: In Nummern 1, 2 und 3 sind die Flächen des Weinbaues, des Gartenbaues und der Sonderkulturen in die Berechnung einzubeziehen, wenn der Gewinn aus diesen Flächen nicht bei der Veranlagung gesondert festgestellt wird.

Ermittlung des Wertes der Arbeitsleistung (Jährlich)**Als Wert der Arbeitsleistung *) ist anzusetzen:**

1. bei Betrieben mit 14 ha und mehr der dreieinhalbfache Satz
der Unterhalthilfe nach § 269 Abs. 1 LAG
 $= 3,5 \times \text{_____ DM} \times 12 = \text{_____ DM}$
 2. bei Betrieben mit weniger als 14 ha jeweils $\frac{1}{14}$ des Gesamt-
betrages zu 1.
je ha _____ DM \times Hektarzahl _____ = _____ DM
 3. bei Betrieben mit weniger als 12 ha der nach 2. errechnete Ge-
samtbetrag gekürzt
um 30 v. H. für Betriebe bis 4 ha _____ DM
um 20 v. H. für Betriebe von 5 bis 8 ha _____ DM
um 10 v. H. für Betriebe von 9 bis 11 ha _____ DM _____ DM
 4. Von dem Wert der Arbeitsleistung sind, jedoch nicht über die-
sen Betrag hinaus, abzuziehen bei einer Minderung der Er-
werbsfähigkeit um
50 bis 65 v. H. 10 v. H. des Betrages, mindestens 840,- DM \times _____ DM
mehr als 65 bis 85 v. H. 15 v. H. des Betrages, mindestens 1080,- DM \times _____ DM
mehr als 85 v. H. 25 v. H. des Betrages, mindestens 1560,- DM \times _____ DM
- Wert der Arbeitsleistung (Jährlich)** _____ DM

*) Der Wert der Arbeitsleistung ist jeweils in der Zelle auszuwerten, die der Betriebsgröße entspricht, so daß davon im Falle der Erwerbs-
minderung der unter Ziffer 4 nach Grad dieser Minderung ausgewiesene Betrag abzusetzen ist.

669

Eingabewertbogen Wohngeld

Anlage 6 Muster 3a

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

Antragsteller		Anrede (21)	Name, Vorname (22 - 44)		Anw - Nr 13 - 14	Schlussteilex 15 - 20
Straße, Hausnummer (45 - 60)		PLZ (61 - 64)	Ort (65 - 80)		01 87 00	
Zahlungsempfänger		Anrede (21)	Name, Vorname (22 - 44)		01 87 01	
— falls nicht Antragsteller —					01 87 02	
Straße, Hausnummer (45 - 60)		PLZ (61 - 64)	Ort (65 - 80)		02 87 00	
Unbare Zahlung		Bankleitzahl (21 - 28)	Konto-Nr. (61 - 70)		02 87 01	
— Antragsteller —					02 87 02	
Bezeichnung des Kreditinstituts (Bank, Sparkasse, Postscheckamt) (29 - 60)						
Unbare Zahlung		Bankleitzahl (21 - 28)	Konto-Nr. (61 - 70)		02 87 01	
— Zahlungsempfänger —					02 87 02	
Bezeichnung des Kreditinstituts (Bank, Sparkasse, Postscheckamt) (29 - 60)						

Daten für die Berechnung

Eingang des Antrags	001	Tag	Monat	Jahr							
Mietzuschuß Lastenzuschuß	002				Gesamtfläche qm	020				Vergütung für Mobilierung	041
Soziale Stellung	003				Sammelheizung Bad oder Duschraum	022				DM qm	042
Wohnverhältnisse	004				Unter Vermietete vermierte Fläche	028				Kuhlschränke Waschmaschinen	043
Familienmitglieder	005				Beruflich benutzte Fläche	029				Einnahmen aus Unter Vermietung	050
Antragsteller z. Z. arbeitslos	006				Miete Mietwert Belastung	DM 031				Mobilierung	061
Verstorbene Familienmitglieder	007				Betriebskosten für Heizung	033				Heizung Warmwasser- versorgung	052
Fristablauf- verstorbene Familienmitglieder	008	Tag	Monat	Jahr		DM 034				Andere Neben- leistungen	053
Schwerbehinderte Familienmitglieder	010				Betriebskosten für Warmwasser	035				Fristablauf Freibetrag § 16	796
Bezugsfertigkeit	015	Jahr				DM 036				Einmalige Zahlung an zweiten Zahlungsempfänger	798
Bezug der Wohnung	016	Tag	Monat	Jahr	Untermiet- zuschläge	DM 038				Aufrechnung von überzahltem Wohngeld	799
Zahlung der Miete / Belastung	017	Tag	Monat	Jahr	Zuschläge für andere Nutzung	DM 039				Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger	800
Öffentliche Forderung	018					DM 040				Gemeinde- kennzahl	803
										Sozialhilfe- empfänger	948

Einkommensgrundlagen / allgemein

670

1	Land- und Forstwirtschaft	101		201		301		401		501	
2	Gewerbe	102		202		302		402		502	
3	Selbständige Arbeit	103		203		303		403		503	
4	Erhöhte Absatzungen zu 1 — 3	104		204		304		404		504	
5	Nichtselbständige Arbeit	105		205		305		405		505	
6	Werbungskosten zu 5	106		206		306		406		506	
7	Sonstige Einnahmen	107		207		307		407		507	
8	Werbungskosten zu 7	108		208		308		408		508	
9	Erhöhte Absatzungen zu 7	109		209		309		409		509	
10	Einnahmen § 14	110		210		310		410		510	
11	davon nicht außer Betracht bleibende Einnahmen	111		211		311		411		511	
12	Kinderfreibeträge	112		212		312		412		512	

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1981

1	Unterhaltsverpflichtungen § 12a	141		241		341		441		541	
2	Freibetrag § 15 Abs. 2	142		242		342		442		542	
3	Freibeträge § 15 Abs. 3	143		243		343		443		543	
4	Freibetrag § 16	144		244		344		444		544	

Einkommensgrundlagen / Recht 1. 1. 1981 — 30. 6. 1983

5	Pauschaler Abzug § 17	145		245		345		445		545	
---	-----------------------	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 7. 1983

6	Pauschaler Abzug § 17	151		251		351		451		551	
---	-----------------------	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--	-----	--

Einnahmen für statistische Auswertung (in DM gerundet)

Anzahl für statistische Auswertung

§ 14 Abs. 1 Nr. 6	941		§ 14 Abs. 1 Nr. 29	942		§ 15 Abs. 1	943	
-------------------	-----	--	--------------------	-----	--	-------------	-----	--

Erläuterungstexte

1	Berechnungsart	700	
2	Kontoblattanforderung	772	
3	Beginn des Zahlungszeitraumes	773	Tag Monat Jahr
4	Ende des Zahlungszeitraumes	774	Tag Monat Jahr
5	Kontrollsumme	999	

Kennzahl	Ergänzung

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld

für Folgeeingaben

Einkommensgrundlagen / allgemein

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2 - 3	4 - 6	7 - 11	12

Anw.-Nr.	Schlüsseltext
13 - 14	15 - 20
	0 4 8 7 0 0

1	Land- und Forstwirtschaft	101			201			301		401	
2	Gewerbe	102			202			302		402	
3	Selbständige Arbeit	103			203			303		403	
4	Erhöhte Absetzungen zu 1 – 3	104			204			304		404	
5	Nichtselbständige Arbeit	105			205			305		405	
6	Werbungskosten zu 5	106			206			306		406	
7	Sonstige Einnahmen	107			207			307		407	
8	Werbungskosten zu 7	108			208			308		408	
9	Erhöhte Absetzungen zu 7	109			209			309		409	
10	Einnahmen § 14	110			210			310		410	
11	davon nicht außer Betracht bleibende Einnahmen	111			211			311		411	
12	Kinderfreibeträge	112			212			312		412	

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 1. 1981

1	Unterhaltsverpflichtungen § 12a	141			241			341		441	
2	Freibetrag § 15 Abs 2	142									
3	Freibeträge § 15 Abs 3	143			243			343		443	
4	Freibetrag § 16	144			244			344		444	

Einkommensgrundlagen / Recht 1. 1. 1981 — 30. 6. 1983

5 Pauschaler Abzug § 17 145 ━━━━━━ 245 ━━━━━━ 345 ━━━━━━ 445 ━━━━━━

Einkommensgrundlagen / Recht ab 1. 7. 1983

6 Pauschaler Abzug § 17 151 _____ 251 _____ 351 _____ 451 _____

Einnahmen für statistische Auswertung (in DM gerundet)

Anzahl für statistische Auswertung

§ 14 Abs 1 Nr 6 941 § 14 Abs 1 Nr 29 942 § 15 Abs 1 943

1	Berechnungsart	700			
2	Kontoblattanforderung	772			
3	Beginn des Zahlungszeitraumes	773	Tag	Monat	Jahr
4	Ende des Zahlungszeitraumes	774	Tag	Monat	Jahr
5	Kontrollsumme	999			

Erläuterungstexte

Kennzahl	Ergänzung

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Eingabewertbogen Wohngeld
für Folgeeingaben**

--

Anschrift - Antragsteller oder Zahlungsempfänger -		Anrede (21)	Name, Vorname (22-44)			Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
Straße, Hausnummer (45-60)		PLZ (61-64)	Ort (65-80)				018700 018701 018702
Unbare Zahlung		Bankleitzahl (21-28)	Konto-Nr. (61-70)			Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
Bezeichnung des Kreditinstituts (Bank, Sparkasse, Postscheckamt) (29-60)							028700 028701 028702
						Anw.-Nr. 13-14	Schlüsseltext 15-20
							048700
KZ	/	KZ	/	KZ	/	KZ	Wert
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
KZ	/	KZ	/	KZ	/		
1	Berechnungsart	700					
2	Wohngeldkontoblatt	772					
3	Beginn des Zahlungszeitraums	773	Tag	Monat	Jahr		
4	Ende des Zahlungszeitraums	774	Tag	Monat	Jahr		
5	Kontrollsumme	999					

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

Eingabewertbogen Wohngeld

Unterbrechung – Einstellung

Wohngeldnummer				PZ
RB	Kreis	Gemeinde	Unterscheidungsnummer	
1	2-3	4-6	7-11	12

1	Unterbrechung der Zahlung			Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
	Anweisungstag für die Unterbrechung			13-14	15-20	
2	Aufhebung der Unterbrechung			Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
	Anweisungstag für die Aufhebung			13-14	15-20	
3	Einstellung einer laufenden (gleichbleibenden) Zahlung des laufenden oder eines bereits abgelaufenen Zahlungszeitraums			Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
	Erster Zeitraum			13-14	15-20	
	a) Beginn des Zahlungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt			Tag	Monat	Jahr
	b) Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des			Tag	Monat	Jahr
3.2	Zweiter Zeitraum			Kontrollsumme		
	a) Beginn des Zahlungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt			Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
	b) Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des			13-14	15-20	
				Tag	Monat	Jahr

Anmerkung zu Nummer 3:

Einmalig festgesetzte Wohngeldbeträge sind durch Anweisung von Unterschiedsbeträgen mit Muster 7 (Tz 2) aufzuheben oder zu berichtigten.

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Eingabewertbogen Wohngeld

für laufende und einmalige Zahlungen

Wohngeldkontoblatt

Inausgabebelassung überzahlten Wohngeldes

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Anschrift – Antragsteller oder Zahlungsempfänger –	Anrede (21)		Name, Vorname (22-44)		Anw.-Nr.	Schlüsseltext
Straße	Hausnummer (45-60)	PLZ (61-64)	Ort (65-80)			
Unbare Zahlung		Bankleitzahl (21-28)			Konto-Nr. (61-70)	
Bezeichnung des Kreditinstituts (Bank, Sparkasse Postscheckamt) (29-60)						

1	Anweisung für die laufende Auszahlung von Wohngeld					Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
1.1	Betrag des monatlich auszuzahlenden Wohngeldes					DM	Pf	
1.2	Beginn des Zahlungszeitraums					Monat	Jahr	
1.3	Ende des Zahlungszeitraums					Monat	Jahr	
1.4	Soll für den Zahlungszeitraum Tz 1.3 bis 1.4 –					DM	Pf	
						Kontrollsumme		
2	Anweisung für die Auszahlung oder Rückforderung von einmaligen Wohngeldbeträgen (Teilbeträge des laufenden Zahlungszeitraums oder Festsetzungen für Zeiträume vor dem laufenden Zahlungszeitraum)					Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
2.1	Anweisungstag					Tag	Monat	Jahr
2.2	Fälligkeitstermin					Tag	Monat	Jahr
2.3	Auszuzahlender (schwarz einzutragender) oder zurückzufordernder (rot einzutragender) Betrag (= Unterschiedsbetrag zur bisherigen Festsetzung)					DM	Pf	
						Kontrollsumme		
3	Wohngeldkontoblatt					Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
	Eingabe folgender Berechnungsdaten		700	6	—	772		
4	Inausgabebelassung überzahlten Wohngeldes					Anw.-Nr.	Schlüsseltext	
4.1	Anweisungstag					Tag	Monat	Jahr
4.2	Betrag					DM	Pf	

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen
im Auftrage der
Oberfinanzdirektion Düsseldorf
Oberfinanzkasse (Land)**

WOHNGELDKONTOBLATT

Düsseldorf, den

244,1618

Stand:

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Wohngeldnummer)

Betrifft: Wohngeld

hier: Wiederholungsantrag

Sehr geehrter Wohngeldempfänger!

Der Bewilligungszeitraum für die laufenden Wohngeldzahlungen endet am _____.

Das Wohngeld kann nur weiterbewilligt werden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen. Dieser Antrag ist spätestens bis zum _____ einzureichen,

wenn der neue Bewilligungszeitraum unmittelbar an den abgelaufenen Bewilligungszeitraum anschließen soll. Es empfiehlt sich jedoch, den Antrag unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks schon jetzt einzureichen, weil sich sonst Verzögerungen in der Wohngeldzahlung nicht vermeiden lassen.

Dem Antrag sind die Nachweise beizufügen, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Diese können auch nachgereicht werden. Beachten Sie bitte die beigegebte Aufstellung der in Betracht kommenden Unterlagen und die Erläuterungen zum Antrag. Es liegt auch in Ihrem Interesse, daß Sie die beiliegenden Vordrucke vollständig ausfüllen, damit die Bearbeitung des Antrags nicht durch zeitraubende Rückfragen verzögert wird.

Um alle Anträge schnell bearbeiten zu können, werden Sie gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen. Falls eine Rücksprache erforderlich ist, erhalten Sie eine schriftliche Einladung.

Mit freundlichen Grüßen
Bewilligungsbehörde für Wohngeld

Eingabewertbogen Wohngeld

Wohngeldauskunftsverfahren

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd.	Unterscheidungsnummer	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Name und Anschrift des Antragstellers:

Anw.-Nr.	Schlüsseltext
13-14	15-20
Anweisung für die Beteiligung am Wohngeldauskunftsverfahren	
Änderungsschlüssel DTA: Zugang = 1 Änderung = 2 Abgang = 4	
Schlüssel Sozialamt: Abgang = 0 Zugang – Wohngeld nicht übergeleitet – = 1 Zugang – Wohngeld übergeleitet – = 2 Zugang – Nachzahlung und Zahlung für den laufenden Monat übergeleitet – = 3	
Schlüssel Kasse: Abgang = 0 Zugang = 1	
Aktenzeichen Sozialamt:	
Kassenzeichen:	

Anw.-Nr.	Schlüsseltext				
13-14	15-20				
Zahlungsempfänger 1					
Anrede (21) Name, Vorname (22-44)					
Straße, Hausnummer (45-60) PLZ (61-64) Ort (65-80)					
Anrede (21) Name, Vorname (22-44)					
Straße, Hausnummer (45-60) PLZ (61-64) Ort (65-80)					
Unbare Zahlung					
Zahlungsempfänger 1					
Bankleitzahl (21-28) Konto-Nr. (61-70)					
Bezeichnung des Kreditinstituts (Bank, Sparkasse, Postscheckamt) (29-60)					
Unbare Zahlung					
Zahlungsempfänger 2					
Bankleitzahl (21-28) Konto-Nr. (61-70)					
Bezeichnung des Kreditinstituts (Bank, Sparkasse, Postscheckamt) (29-60)					
Eingabe folgender Berechnungsdaten					
700	6	Anteiliges Wohngeld an Sozialhilfeträger	800	Sozialhilfempfänger	948
0 4 8 7 0 0					

Die richtige und vollständige Ermittlung der Daten wird bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Bewilligungsbehörde für Wohngeld)

(Ort, Datum)

RB	Bewilligungsbehörde		Aufgabengebiet	Lfd. Nr. des Arbeitsbegleitzettels
	Kreis	Gemeinde		
			1618	

An die
Außenstelle des Landesamtes für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen
Concordiastraße 32 (Berocenter)
4200 Oberhausen 1

Betreff: Wohngeld

Als Anlage übersende ich Eingabewertbogen Wohngeld mit der Bitte um weitere Veranlassung.

(Unterschrift)

680

Einzelpreis dieser Nummer 9,— DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 18-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X